



Pauschalen 2010 / 2011

Stand: 30.08.2010

Wir nehmen folgende Pauschalen auf dem Camping Kirchzarten in Anspruch

	Jahr	Bezeichnung	Zeitraum	Grund- pauschale	weiterer Erw.	weiteres Kind	pro Hund	Zuschlag Komfort platz
1	<input type="checkbox"/> 2010	Herbstpauschale 1	01.10. – 20.11.2010	170,00 €	60,00 €	30,00 €	20,00 €	5,00 €
2	<input type="checkbox"/> 2010	Herbstpauschale 2	21.11. – 02.01.2011	150,00 €	40,00 €	20,00 €	15,00 €	0,00 €
3	<input type="checkbox"/> 2011	Winterpauschale	31.12. – 20.02.2011	155,00 €	40,00 €	20,00 €	15,00 €	0,00 €
4	<input type="checkbox"/> 2011	Frühlingspauschale 1	19.02. – 17.04.2011	180,00 €	70,00 €	35,00 €	20,00 €	10,00 €
5	<input type="checkbox"/> 2011	Frühlingspauschale 2	09.04. – 14.05.2011	350,00 €	90,00 €	45,00 €	35,00 €	15,00 €
	<input type="checkbox"/>	Pauschale 2 & 3	21.11.10 – 20.02.11	220,00 €	60,00 €	30,00 €	25,00 €	0,00 €
	<input type="checkbox"/>	Pauschale 1 bis 4	01.10.10 – 17.04.11	525,00 €	90,00 €	40,00 €	20,00 €	20,00 €

Die Pauschalen können nur in dem oben genannten Zeitraum genutzt werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattungen bei verkürzten Aufenthalten oder Überschneidungen von einzelnen Pauschalen. Die Pauschale muß spätestens bei der Anreise gebucht werden und wird erst mit Abgabe dieser unterschriebenen Anmeldung gültig! Eine nachträgliche Inanspruchnahme ist nicht möglich. Die Grundpauschale beinhaltet die Stellplatz und Personengebühren für 2 Erwachsene und die eigenen Kinder bis zum 18. Lebensjahr. Die Pauschale gilt nur für die hier namentlich aufgeführten Personen. Weiter Personen werden nach der Personengebühr pro Übernachtung entsprechend der aktuell ausgehängten Preisliste berechnet. Alle weitere Leistungen wie Strom,... werden ebenfalls nach der aktuell ausgehängten Preisliste berechnet. Für die Nutzung der KONUS-Gästekarte werden pro ausgestellte Übernachtung und Erwachsener 1,20 € berechnet. Die KONUS-Gästekarte kann nur für mindestens 3 zusammenhängenden Übernachtungen ausgestellt werden. Dies ist jeweils beim Ausstellen der Karte zu bezahlen. Der Pauschalbetrag ist bei Anreise komplett zu bezahlen oder vorab zu überweisen. Bei Inanspruchnahme einer einzelnen Pauschale sind zusammenhängende Aufenthalte von mehr als 14 Übernachtungen nicht gestattet. Bitte beachten Sie die „Allgemeinen Bestimmungen zu Jahresverträgen und Pauschalen“ und die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ in der aktuell ausgehängten Version bei Beginn der Pauschale.

Name : _____ Vorname : _____

Straße : _____

PLZ : _____ Ort : _____

Folgende Personen nutzen die Pauschale (Bei Kindern bitte Angabe des Geb-Datums) :

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift



Allgemeine Bestimmungen zu Jahresverträgen und Pauschalen

1. Laufzeit der Pauschalen und Jahresverträge

Die Laufzeit der Verträge beträgt der im Vertrag bzw. in der Pauschale vorgegeben Zeitraum. Eine automatische Verlängerung erfolgt nicht.

2. Melderechtliche Vorschriften:

Jede Abreise und Rückkehr sind am Abreise- bzw. am Ankunftstag der Rezeption mitzuteilen. Tages-Besucher haben sich in der Rezeption anzumelden. Weitere Übernachtungsgäste sind ebenfalls anzumelden und werden nach der gültigen Preisliste berechnet.

3. Reservierung von Stellplätzen

Einen Anspruch auf bestimmte Stellplätze besteht nicht. Zudem ist die Platzverwaltung berechtigt, Platzreservierungen zu ändern. Eine automatische Reservierung für weitere Aufenthalte, auch bei den Jahresverträgen 2, erfolgt nicht. Bitte reservieren Sie bei Abreise den Platz für den nächsten Zeitraum. Liegen bereits Reservierungen von Touristen vor, die sich mit der Pachtdauer einer Pauschale oder Jahresvertrag überschneiden, werden diese nicht geändert oder verschoben.

4. Benutzung der Stellfläche

Die Benutzung der Stellfläche ist nur den auf dem Vertrag bzw. Anmeldung zur Pauschale aufgeführten Personen gestattet. Die Untervermietung des Wohnwagens oder die Überlassung der Stellflächen an Dritte ist nicht gestattet. Je Wohnwagengemeinschaft darf nur ein PKW am Stellplatz abgestellt werden. PKW's von Besuchern müssen außerhalb des Campingplatzes abgestellt werden. Zugelassene Kraftfahrzeuge dürfen nur auf der eigenen Stellfläche abgestellt werden. Für den Schwimmbadbesuch werden Armbänder ausgegeben, die nur von den angemeldeten Personen genutzt werden dürfen. Besucher müssen an der Badekasse eine Eintrittskarte lösen. Für die Badebänder ist eine Kautionsentsprechung der aktuell ausgehängten Preisliste pro Badeband zu hinterlegen. Die Armbänder sind nach Ende der Saison wieder abzugeben. Der Platz ist sauber zu halten. Die Flächen um den Wohnwagen und Vorzelt sind selber zu mähen. Die Stellplatzgrenzen sind zwingend einzuhalten. D.h. Ihr Wohnwagen,... muß an allen Seiten von Ihrem Stellplatz aus zugänglich sein. Zudem muß die Zu- und Abfahrt von Wohnwagen und PKW über Ihren Stellplatz erfolgen können.

5. Vorübergehende Räumung der Stellfläche

Wird während der Mietdauer die Stellfläche vorübergehend geräumt, unterliegt sie der freien Verfügung der Platzverwaltung zur sofortigen anderweitigen Belegung. Die Räumung bitte im Büro melden und das voraussichtliche Rückkehrdatum mitteilen. Bei der Rückkehr des Dauergastes wird die Stellfläche ab dem frühestmöglichen Zeitpunkt wieder zur Benutzung überlassen. Übergangsweise wird eine andere freie Stellfläche zur Verfügung gestellt. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

6. Ausstattung und Anlegung der Stellfläche

Die vermieteten Stellflächen dürfen nur so ausgestattet und angelegt werden, dass die Gesamtanlage nicht beeinträchtigt wird. Bepflanzungen, Anbringen von Zäunen, Ableitung von Abwässern ins Gelände oder in Gewässer sind nicht gestattet.

Rundfunk- und Fernsehantennen werden geduldet, solange der Campingplatz in seiner landschaftlichen Gestaltung nicht darunter leidet. Extra-Zeltaufbauten, wie z. B. für Fahrräder sollten, soweit es die Platzverhältnisse zulassen, mit den Vorzelten verbunden werden. Die Zustimmung der Platzverwaltung ist erforderlich. Das Verlegen von Stein- und Betonplatten muss auf ein Minimum beschränkt werden. Eine Genehmigung ist einzuholen. Die Vorschriften über die regelmäßigen Überprüfungen der Flüssiggasanlagen sind zwingend einzuhalten. Das Auslegen von luftdichten Folien ist nicht gestattet.

7. Sonstiges

Bitte beachten Sie, dass ein Teil der Sanitäreinrichtungen in den Wintermonaten zeitweise geschlossen bzw. nicht beheizt sind. Des Weiteren werden die Wasseranschlüsse auf den Komfortplätzen in der Zeit von 01.11. bis 01.03. abgestellt. Bitte beachten Sie, dass wir ein entsprechendes gastfreundliches Verhalten gegenüber allen weiteren Gästen auch von den Inhabern der Jahresverträgen und Pauschalen voraussetzen. Bitte beachten Sie, dass wir nur Fahrzeuge mit einer aktuellen und gültigen Gasprüfung aufnehmen dürfen. Sie bestätigen dies mit dem unterzeichnen des Vertrages bzw. der Anmeldung zu einer Pauschale. Ein Hundeverbot besteht nicht mehr. Bitte beachten Sie, dass auf dem Campingplatz eine Leinenpflicht besteht und der Platz sauber zu halten ist. Bitte benutzen Sie die aufgestellte Hundestation zur Entsorgung. Das Entsorgen von Sperrmüll auf dem Campingplatz ist nicht gestattet. Bitte entsorgen Sie dieses zu Hause. Bitte helfen Sie mit bei der Müllvermeidung.

8. Beendigung des Vertrages

Bitte beachten Sie, dass ein Jahresvertrag bzw. der dazugehörige Stellplatz nicht weiterverkauft werden kann. Mit Beendigung des Vertrages bestehen keine weiteren Ansprüche

9. Sonstige Bestimmungen

Neben den Vertragsbedingungen gelten die aktuell ausgehängten AGB und die Allgemeinen Informationen sowie die Gebührenordnung. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen oder die Camping- und Gebührenordnung kann der Pächter von seinem Recht der fristlosen Kündigung ohne Entschädigungsansprüche des Mieters Gebrauch machen.

Kirchzarten, den 06.01.2010